

Postanschrift:
Prüfungsamt
Sanderring 2
97070 Würzburg

Besucheradresse:
Josef-Martin-Weg 55
Zimmer 02.002
97074 Würzburg

E-Mail: pruefungsamt.theo@uni-wuerzburg.de

Anmeldung zur Magister-Abschlussprüfung

SPO 2021

Die Anmeldung ist dem Prüfungsamt von dem bzw. der Studierenden innerhalb der vom Prüfungsausschuss festgelegten Anmeldefrist vorzulegen. Der Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum Ende des 7. Tages vor Beginn der Prüfung möglich.

Nachname: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Matrikelnummer: _____
Adresse: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____

Hiermit melde ich mich zur Magister-Abschlussprüfung gemäß § 20 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Katholische Theologie mit dem Abschluss Magister bzw. Magistra Theologiae an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg in der für mich geltenden Fassung der Änderungssatzung vom 16. September 2020 an.

Magister-Arbeit:		
Thema		
Betreuer*in	Fach	Institut
Für die Synthese gewählte Fächer aus zwei anderen Instituten:		
Fachvertreter*in	Fach	Institut

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Art. 42 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der jeweils geltenden Fassung. Danach ist jede/r Studierende zur Angabe der in diesem Antrag geforderten personenbezogenen Daten verpflichtet, soweit diese nicht als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind. Diese Daten dienen der Universität Würzburg insbesondere für die Meldung und Zulassung sowie für die Abnahme von Prüfungen nach den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Datum, Unterschrift des/der Studierenden

Die Zulassung zur Magister-Abschlussprüfung setzt voraus, dass der bzw. die Studierende zum Zeitpunkt der Anmeldung

1. die geprüften Sprachkenntnisse in Hebräisch, Altgriechisch und Latein gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen hat;
2. Teil-/Module des Studiengangs im Umfang von 240 ECTS auf Teilmodulebene, darunter Module im Umfang von maximal 19 ECTS aus dem Wahlpflichtbereich bzw. ASQ-Pool, erfolgreich absolviert und gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen hat;
3. die Magister-Arbeit fristgemäß abgegeben hat.

Die Kontrolle der Erfüllung dieser Voraussetzungen wird nach Vorlage der schriftlichen Anmeldung vom Prüfungsamt durchgeführt. Über nicht erfüllte Voraussetzungen bzw. nicht erbrachte Nachweise wird der bzw. die Studierende vom Prüfungsamt unverzüglich, insbesondere in elektronischer Form informiert.

Sind Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen noch nicht erbracht bzw. gegenüber dem Prüfungsamt nachgewiesen worden, kann der bzw. die Studierende diese noch bis vor Ablauf der Anmeldefrist gegenüber dem Prüfungsamt nachweisen.

Bei Zulassung zur Magister-Abschlussprüfung wird die dem Prüfungsamt von dem bzw. der Studierenden vorgelegte schriftliche Anmeldung unverzüglich, insbesondere in elektronischer Form, dem Betreuer bzw. der Betreuerin der Magister-Arbeit, der bzw. die in der Regel zugleich Prüfungsvorsitzender bzw. Prüfungsvorsitzende ist, zur weiteren Organisation und Durchführung der Magister-Abschlussprüfung übermittelt.

Vom Prüfungsamt auszufüllen:

Anhand der zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegenden Nachweise sowie fristgemäß abgegebenen Magister-Arbeit wird bestätigt, dass der/die Studierende alle für die Anmeldung zur Magister-Abschlussprüfung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt bzw. Nachweise erbracht hat.